

PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Dienstag, 30. November 2021
Zeit	20.00 – 21.06 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage Amsoldingen
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Carla Durand, Gemeindeschreiberin
Anwesend	35 Stimmberechtigte, 5 Nichtstimmberechtigte
%	$35 * 100 / 608 = 5.75 \%$

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 43 + 45	vom 28. Oktober 2021 + 11. November 2021
Asudinger	Nr. 2 / 2021	vom November 2021
Internet	www.amsoldingen.ch	

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 66, Abs. 1, Gemeindeordnung vom 9. Dezember 2021 bis am 10. Januar 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 10. Januar 2022 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Durand Carla, Gemeindeschreiberin (Wattenwil)
- Jenni Tamara, Finanzverwalterin (Wichtrach)
- Jaelle Kipfer, Lernende (Stocken-Höfen)
- Andreas Tschopp, Thuner Tagblatt
- Tim Scherb, Jungbürger

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Fensterseite	Kurt Schneiter
Sprossenwandseite	Thomas Scherb

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter der Gemeindeschreiberin zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig

Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Tonaufnahmen

Gemäss Art. 60, Abs. 3, Gemeindeordnung Amsoldingen sind Bild- und Tonaufnahmen an der Versammlung gestattet. Nach Art. 10, Abs. 2, Informationsgesetz kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

Weiter besagt Art. 30, Abs. 3, Informationsverordnung des Kantons Bern, sofern die Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen zulässt, die Personen, welche ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet haben wollen, dies vor ihrer Äusserung oder Stimmabgabe bekannt zu machen haben.

Covid-19 Massnahmen

Wie bereits im Asudinger 2-2021 erwähnt, wird die Präsentation und Geschäftsvorstellung minimal gehalten.

Verhandlungen

**1 1.1851 Jungbürgerfeier
Jungbürgerehrung 2021**

Referentin: Marianne Gottier

Sechs Jugendliche (Jahrgang 2003) sind in diesem Jahr volljährig geworden und können unter Applaus der Anwesenden den Bürgerbrief entgegennehmen:

Bühler Yolanda, Leuenberger Jonas, Boss Saskia, Sperl Noah, Marti Lea (entschuldigt) und Scherb Tim.

Gemeinderätin Marianne Gottier blickt auf den Jungbürgerabend, vom 12. November 2021 im PlayOff, Gwatt, zurück, wo die Jungbürger und zwei Delegierte des Gemeinderates einen Abend mit Bowling und anschliessendem Nachtessen verbrachten.

Gemeinderätin Marianne Gottier eröffnet mit einem Zitat das Traktandum: «Ich denke viel an die Zukunft, weil das der Ort ist, wo ich den Rest meines Lebens zubringen werde.». Weiter blickt die Gemeinderätin auf das Geburtsjahr 2003 der Jungbürger zurück, welches mit einem Rekordsommer in Mitteleuropa und einem grossen Waldbrand unterhalb von Leukerbad, im Tessin Tempo 80 km / Stunde auf den Autobahnen infolge der Überschreitung der Ozon-Werte und der US-Präsident Bush den Irak-Krieg für beendet erklärt, in die Geschichte einging.

Gemeinderätin Marianne Gottier wünscht allen Jungbürgern, dass sie ihre Ziele erreichen werden und Neues wagen und übergibt, gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten, allen anwesenden Jungbürgern die Jungbürgerbriefe.

2 **8.101** **Finanzplanung**
Finanzplan 2022 – 2026, Information

Referent: Niklaus Schwarz

Zusammenfassung Ressortvorsteher Finanzen

Mit dem Finanzplan bezweckt man die zielgerichtete planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. Der Finanzplan gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren unter Berücksichtigung von prognostizierten Ausgaben und Einnahmen sowie den Auswirkungen der geplanten Investitionen (Abschreibungen, Zinsen).

Im Hinblick auf die Sanierung der MZA und Schaffung neuer Schulräume ist die Summe vom Bilanzüberschuss und der finanzpolitischen Reserve eine wichtige Kenngrösse. Die Summe darf nicht negativ werden, da wir ansonsten seitens Kanton „fremdgesteuerte“ Auflagen erhalten.

In der nachfolgenden Tabelle „wichtige Zahlen“ kann die Entwicklung vom Bilanzüberschuss (nimmt ab) und der finanzpolitischen Reserve (nimmt ab) nachgelesen werden. Dabei sind die Einnahmen aus dem Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle sowie die Mehrwertabschöpfungen aus neuen Einzonungen mitberücksichtigt.

Nach der Sanierung der MZA wird unsere Erfolgsrechnung über die Abschreibungsdauer der Investitionen von 25 Jahren mit aller Wahrscheinlichkeit nach Jahr für Jahr ein negatives Ergebnis schreiben und so den Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven „schrumpfen“ lassen.

Die Geldinstitute werden uns noch so gerne unser Sanierungsprojekt MZA finanzieren und zum heutigen Zeitpunkt ist das Geld sogar noch „billig“. Auf den Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven hat das Geldinstitut aber keinen Einfluss. Fremdgeld sind Schulden und kein Eigenkapital bzw. keine Einnahmen wie der Verkauf. Der Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven würden ohne Verkauf vom bescheidenen Niveau 2022 ausgehend mit Bestimmtheit ins Negative fallen. Darum wird auch im vorliegenden Asudinger seitens Gemeinderat klar und deutlich erwähnt, dass Amsoldingen ohne den Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle die Sanierung der MZA nicht ohne zusätzliche (massive) Massnahmen (Steuererhöhung und/oder Abbau von Leistungen) finanzieren kann und wir zudem rund CHF 5.0 Mio. an Schulden bei den Geldinstituten hätten. Verkaufen wir die Schulhaus- und Gemeindehausparzelle nicht, werden wir somit höhere Schuldzinse zu tragen haben und es ist zudem mit jährlichen zusätzlichen Kosten der Liegenschaften, welche ja dann nicht mehr genutzt werden, zu rechnen.

Man kann es drehen und wenden, so lange und wie oft man will: ohne Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle werden wir hohe Schulden zu tragen haben, die zusätzlichen Jahreskosten von nicht benutzten Anlagen werden anfallen und zwecks „Stützung“ vom Bilanzüberschuss sowie den finanzpolitischen Reserven (darf nicht ins Negative fallen) sind zusätzliche Einnahmen zu generieren und/oder Abbau von Leistungen auf der Gemeinde einzuleiten. Und realistisch betrachtet, könnte nur eine Steuererhöhung das Problem eines negativen Bilanzüberschusses/finanzpolitischen Reserven nachhaltig lösen und das ist nicht im Sinne des Gemeinderates.

Erläuterungen zum Finanzplan aus der Finanzverwaltung

Der Finanzplan wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen und ist eine rollende Planung, welche auf Basis der Budgets 2021 und 2022, der Rechnung 2020 sowie vielen Annahmen basiert und sich im Laufe der Zeit ändern wird. Auch darf der Finanzplan nicht mit einer langfristigen Finanzplanung verglichen werden.

Der vorliegende Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten berechnet. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur sowie die Inflation in den nächsten Jahren haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag. Die Lastenausgleiche (Soziales, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen NE, öffentlicher Verkehr, Lehrerbesoldung, neue Aufgabenteilung) nehmen gesamthaft stetig zu. Infolge Covid-19 noch mehr als sonst. Enorm sind ebenfalls die Auswirkungen der geplanten Investitionen in die Mehrzweckanlage. Diese werden den Abschreibungsaufwand massgebend erhöhen.

Aufwand

Der **Personalaufwand** ist, wo notwendig, mit einer moderaten Zuwachsrate berücksichtigt. Es ist über die Planungsperiode kein durchschnittliches Wachstum im **Sachaufwand** eingerechnet. **Ab dem Jahr 2023 sinken die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens** infolge des geplanten Verkaufes der Gemeindehausparzelle von CHF 80'300.00 auf CHF 52'000.00 (bis und mit Rechnungsjahr 2029). Der bestehende Buchwert dieses Gebäudes wird beim Verkauf einmalig ausgebucht. Die **neuen Investitionen** ab 01.01.2016 werden gemäss HRM2 nach ihrer **jeweiligen Nutzungsdauer linear abgeschrieben** und berücksichtigt. Die **Lastenausgleichssysteme** (inkl. Lehrerbesoldungen) steigen im Planungszeitraum von rund CHF 1'373'000 auf CHF 1'412'000.00 an. Wie sich die Lehrerbesoldungen entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Die Kosten basieren auf sogenannten Vollzeiteneinheiten. Klassenöffnungen oder -schließungen verändern die Kosten stark. Zudem hängen die Kosten stark von den jeweiligen Schülerzahlen ab. Der Aufwand ist in der Planung nach den heutigen Erkenntnissen gerechnet. Grundsätzlich steigen die Bildungskosten infolge Lehrplan 21 und Gehaltserhöhungen. Der Lastenausgleich Soziales steigt infolge Covid-19 und dem Zuständigkeitswechsel von vorläufig Aufgenommenen/Flüchtlingsmarkant an. Auch die Lastenausgleiche EL, ÖV und neue Aufgabenteilung steigen in der Planphase stetig an. Änderungen bleiben vorbehalten.

Ertrag

Für die **Einkommenssteuern** sind die Zuwachsraten infolge Covid-19 vorsichtig gewählt. Hochrechnungen im August 2021 haben ergeben, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2021 wohl eher unter dem Budget ausfallen werden. Im Jahr 2022 ist eine Zuwachsrate von 0.40% vorgesehen. In den nächsten zwei bis drei Jahren wird mit rund 40 neuen Wohnungen gerechnet. Daher wird für die Gemeinde Amoldingen mit einem überdurchschnittlich hohem Bevölkerungszuwachs gerechnet. Diese Veränderungen wurden in den Planungs Jahren 2023 bis 2025 berücksichtigt.

Einkommenssteuern natürliche Personen	2022	2023	2024	2025	2026
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	0%	0.50%	0%	0.50%	0%
Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige)	0.40%	2.50%	2.90%	0.90%	0%
Total Zuwachs pro Jahr	0.40%	3.00%	2.90%	1.40%	0.00%

Auch bei den **Vermögenssteuern** wurde der Zuwachs tief gehalten. Es gibt keine bekannten Veränderungen, welche zu wesentlichen Mehreinnahmen resp. Mindereinnahmen führen sollten.

Vermögenssteuern natürliche Personen	2022	2023	2024	2025	2026
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	0%	0%	0%	0%	0%
Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige)	0.40%	2.50%	2.90%	0.90%	0%
Total Zuwachs pro Jahr	0.40%	2.50%	2.90%	0.90%	0.00%

Trifft der prognostizierte Steuerertrag zu, würde der **Finanzausgleich** von CHF 210'000.00 im Jahr 2022 auf CHF 372'000.00 im Planungsjahr 2026 ansteigen. Die Gemeinde verliert somit über die Planungsjahre im Vergleich zu den anderen Bernergemeinden an Steuerkraft.

Investitionsprogramm inkl. Spezialfinanzierungen

Das Investitionsprogramm dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, welche die Gemeinderechnung belasten werden. Mit dem Finanzplan wird aufgezeigt, ob die geplanten Investitionen finanziell tragbar sind.

Die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm enthalten sind, weisen im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans unterschiedliche Planungs- bzw. Realisierungsgrade auf. Teilweise sind die Investitionsvorhaben bereits in der Realisierungsphase. Bei diesen sind die zu erwartenden Ausgaben bekannt. Andere Investitionsvorhaben stehen erst in der Planung und die erwarteten Ausgaben basieren lediglich auf Kostenschätzungen. Das Investitionsprogramm ist ein Hilfsmittel, um die künftigen Investitionsausgaben und deren Folgekosten abschätzen zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass das Investitionsprogramm oft zu ambitiös ist. Mangels eigener personeller Ressourcen oder aufgrund von Dritteinflüssen verzögern sich die Projekte oft. Je weiter in die Zukunft geplant wird, desto ungenauer ist die Planung.

Geplant	2022	2023	2024	2025	2026 später	
Allgemeiner Haushalt						
Übertrag Buchwert Gemeindehaus		-201'000.00				
Revision Ortsplanung (inkl. Baureglement)	38'000.00					
Investition Schulräume bei MZA		1'425'000.00				
Renovation MZA	180'000.00	1'830'000.00			100'000.00	
Rasen MZA				100'000.00		
Div. Strassen	70'000.00		120'000.00	200'000.00		
Abdichtung Amsoldingensee		20'000.00				
Anschaffung und Ersatz Schulbus			65'000.00		65'000.00	
Investitionsbeitrag Hallenbad Heimberg		40'000.00				
Hochwasserschutz Sagibach	150'000.00					
Investitionsbeitrag Biberkonzept Guntelsey	22'000.00					
Unvorhergesehenes	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Nettoinvestitionen	490'000.00	3'144'000.00	215'000.00	330'000.00	195'000.00	30'000.00
Wasser						
Erneuerungen Wasserleitungen	10'000.00	70'000.00	300'000.00			
Ersatz Schieber	240'000.00					
Nettoinvestitionen	250'000.00	70'000.00	300'000.00	-	-	-
Abwasser						
Sanierung Abwasserleitungen	200'000.00	150'000.00	200'000.00	150'000.00	200'000.00	
Subvention aus Abwasserfonds		-35'000.00				
Investitionsbeitrag ARA-Thunersee	13'000.00	20'000.00	26'000.00	5'000.00	-	
Nettoinvestitionen	213'000.00	135'000.00	226'000.00	155'000.00	200'000.00	-
Begräbniswesen						
Friedhofweg (Verbundsteine) sanieren	12'000.00					
Nettoinvestitionen	12'000.00	-	-	-	-	-

Ergebnisse und Ausblick allgemeiner Haushalt

Die Jahresergebnisse des allgemeinen Haushalts fallen, unter Berücksichtigung des heutigen Kenntnisstands über die ganze Planungsperiode leicht bis stark negativ aus (ausgenommen das Jahr 2023 infolge Einnahmen aus Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen). Die Auflösung der Neubewertungsreserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses glättet die Ergebnisse noch. Diese Auflösung entlastet die Erfolgsrechnung in den Jahren 2021 bis 2025 jährlich mit rund CHF 84'000.00. Weiter sind neben den Einnahmen aus dem Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen weitere beachtliche Einnahmen aus einer weiteren Einzonung (Mehrwertabschöpfung) berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung von **gleichbleibenden Faktoren und dank dem Erlös aus dem Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle sowie den Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung**, ist ein allfälliger Bilanzfehlbetrag mittelfristig kaum zu erwarten (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve Ende 2026 rund CHF 2'027'000.00). Daraus lässt sich schliessen, dass die geplanten Investitionen durch den Erlös aus dem Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen, den Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung und mittels Fremdkapital von total CHF 3'500'000.00 (bestehend CHF 1.5 Mio., Neuverschuldung CHF 2 Mio.) **mittelfristig ohne weitere Massnahmen tragbar** sind.

Ohne Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen beträgt das Eigenkapital (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve) Ende 2026 rund CHF 828'000.00 und die Neuverschuldung wäre nicht CHF 2 Mio. sondern 3.5 Mio. (Total 5 Mio. Fremdkapital).

Gleichbleibende Faktoren sind jedoch sehr unwahrscheinlich, denn die allgemeine Belastung sowie beispielsweise die Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme nehmen stetig zu, wie auch die Abschreibungen. Ebenfalls werden vermutlich ab dem Jahr 2026 im allgemeinen Haushalt höhere Investitionen getätigt als bisher vorgesehen sind. Im Finanzplan auf Seite 6 ist im Investitionsprogramm ersichtlich, dass in den späteren Jahren nur CHF 30'000.00 vorgesehen sind.

Seit der Einführung von HRM2 ist es wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht nur auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern, dass ebenfalls die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen (siehe Abschnitt weiter unten).

Ergebnisse und Ausblick Spezialfinanzierungen

Die Einlage in den Werterhalt der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** bleibt bei 70%. Die Anschlussgebühren werden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Die Gebühren sind gleichbleibend berechnet. Die Planung sieht in den nächsten Jahren Investitionen von CHF 620'000.00 vor. Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz ist sanierungsbedürftig. Weiter ist eine Ringleitung im Bereich Bossmatt geplant und der Ersatz der Schieber wird nötig werden. Die Bestände im Eigenkapital sind erfreulich.

Die Planung der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** sieht in den nächsten Jahren infolge Nachfolgeprojekt aus der Zustandsuntersuchung ein Defizit vor. Ein Sanierungskonzept für die öffentlichen Abwasseranlagen wurde erstellt. Die erste Etappe der privaten Abwasseranlagen wurde im Jahr 2020 verfügt. In den nächsten Jahren folgen die weiteren Etappen.

Der Rechnungsausgleich befindet sich nach wie vor in einer guten Lage. Die Gebühren und die Einlage in den Werterhalt sind gleichbleibend berechnet.

In der **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung** entstehen über die ganze Planungsperiode kleine Ertragsüberschüsse. Per 31.12.2026 wird voraussichtlich ein Rechnungsausgleich von CHF 43'656.00 resultieren.

Die Spezialfinanzierung **Feuerwehr** schliesst über die ganze Planungsperiode jährlich mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 12'000.00 ab. Dies infolge erneuter Reduktion der Feuerwehrsteuer per 01.01.2022 (vorbehalten bleibt der Gemeindeversammlungsbeschluss im November 2021). Der Bestand wird auf CHF 106'559.00 sinken. Diese Entwicklung ist gewollt.

Bei der **Spezialfinanzierung Begräbniswesen** muss nichts unternommen werden. Der Aufwandüberschuss wird den drei beteiligten Gemeinden nach Einwohnerzahlen jeweils Ende Jahr in Rechnung gestellt. Somit schliesst diese Spezialfinanzierung immer ausgeglichen ab. Es besteht kein Rechnungsausgleich.

Selbstfinanzierung / Verschuldung / Fremdkapital – Gesamthaushalt

Im Finanzplan wird im Jahr 2023 mit CHF 1'400'000.00 Einnahmen aus der Veräusserung der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen und im 2025 mit CHF 560'000.00 Einnahmen aus einer Mehrwertabschöpfung (Neueinzonung) gerechnet. Diese Einnahmen werden die Liquidität erhöhen.

Im Betrachtungszeitraum 2022 - 2026 beträgt das geplante Investitionsvolumen netto CHF 5'935'000.00, wovon nach den geplanten Rechnungsabschlüssen CHF 2'758'414.00 selbst finanziert werden können. Dies entspricht rund 46 %. Der grösste Teil wird durch die oben erwähnten Einnahmen/Einlagen, sowie die hohen Abschreibungen finanziert. Somit entsteht über die Planungsperiode ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 3'176'586.00. Gemäss Liquiditätsplanung werden die flüssigen Mittel dadurch reduziert und es muss ab dem Jahr 2023 mit einer Aufnahme von weiterem Fremdkapital gerechnet werden.

46% Selbstfinanzierung ist ungenügend. Es ist zu beachten, dass aktuell eine hohe Investitionstätigkeit besteht. Sind die hohen Investitionen einmal getätigt, muss dieser Grad wieder über 100% kommen, damit die Schulden zurück bezahlt werden können.

Die langfristigen Schulden betragen aktuell CHF 1.5 Mio. Diese müssen im Jahr 2023 und 2024 refinanziert werden und ein weiteres Darlehen von rund CHF 2 Mio. muss aufgenommen werden. Somit betragen die langfristigen Schulden im Jahr 2026 CHF 3.5 Mio.

Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der Finanzplanung

	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlage finanzpolitische Reserve	-144'126	1'303'726	-54'694	-13'730	-15'408	1'075'767
davon Auflösung Neubewertungsreserve	84'179	84'179	84'179	84'179		336'716
Bilanzüberschuss per 31.12.	686'260	686'260	686'260	686'260	286'260	-
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	121'602	1'425'328	1'370'634	1'356'904	1'341'496	-
Neue Nettoinvestitionen	965'000	3'349'000	741'000	485'000	395'000	5'935'000
davon allgemeiner Haushalt	490'000	3'144'000	215'000	330'000	195'000	4'374'000
Abschreibungen	248'825	338'682	348'155	362'030	354'930	1'652'622
davon allgemeiner Haushalt	171'263	293'745	306'245	318'245	310'845	1'400'343
Einlagen Spezialfinanzierung	135'599	125'599	125'599	685'599	125'599	1'197'995
Entnahmen Spezialfinanzierung	111'524	141'382	145'857	149'740	151'048	699'551
Entwicklung langfristiges Fremdkapital	1'500'000	3'000'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000	-
+ Neuverschuldung / - Entschuldung	952'890	1'842'589	585'026	-299'397	87'555	3'168'663

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

**3 8.111 Jahresvoranschlag
Budget und Steueranlage 2022, Genehmigung**

Referent: Niklaus Schwarz

Die wichtigsten Punkte des Budgets 2022 auf einen Blick

- Der allgemeine Haushalt schliesst bei einem Gesamtaufwand von 3'016'285.15 und einem Gesamtertrag von CHF 2'872'158.65 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 144'126.50 ab.
- Die allgemeine Verwaltung ist rund CHF 40'000.00 teurer gegenüber dem Jahr 2020. Grund dafür sind die Einführung eines ständigen Wahlausschusses, die Anpassung der Entschädigungen an die Behördenmitglieder, die befristete Aufstockung der Stellenprozente und die Anschaffung von EDV-Programmen, um eine professionelle und zeitgemässe Verwaltung sicherzustellen.
- Die öffentliche Sicherheit ist rund CHF 34'000.00 teurer gegenüber dem Jahr 2020. Grund dafür ist die Mandateinführung im Baubereich. Diese Leistungen werden eingekauft und sind daher im Gebührenaufwand deutlich zu sehen.
- Die Aufwendungen der Bildung steigen gegenüber dem Jahr 2020 um rund CHF 87'000.00 an. Grund für die höheren Kosten sind höhere Schülerzahlen, der Lehrplan 21 und die Erhöhung der Lehrerlöhne im Kanton Bern sowie mehr Schulbusfahrten. Zudem war im Jahr 2020 die Schule infolge Corona über mehrere Wochen geschlossen. Schulreisen und Weiterbildungen konnten nicht stattfinden, was zu Minderaufwendungen im Jahr 2020 geführt hat. Im Jahr 2022 wird von einem „normalen“ Schulbetrieb ausgegangen.

- Investitionen (und damit Abschreibungen und Zinsen) aus dem allgemeinen Haushalt sind für die Mehrzweckanlage, die Strassen, den Hochwasserschutz Beim Bach, das Biberkonzept Guntelsey und die Ortsplanungsrevision, geplant.
- Im Bereich Wasser sind Investitionsausgaben von CHF 250'000.00 geplant.
- Im Bereich Abwasser sind Investitionsausgaben von CHF 213'000.00 geplant.
- Beim Friedhof ist die Sanierung des Friedhofweges von rund CHF 12'000.00 geplant.
- Die Belastung der Lastenausgleiche Ergänzungsleistung und Sozialhilfe steigen aufgrund eines höheren pro Kopf-Beitrages weiter an (inkl. Covid-19-Zuschlag und dem Zuständigkeitswechsel von vorläufig Aufgenommenen/Flüchtlingen). Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigt infolge Covid-19, diversen Angebotsausbauten und grosser Projekte im Kanton Bern an (Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermündigen, Depotweiterung Bolligenstrasse).
- Der Zuschuss für den Disparitätenabbau steigt. Dies, weil Amsoldingen im Vergleich zu den Berner Gemeinden eine tiefere Steuerkraft aufweist. Auch im 2022 wird wieder mit einem Zuschuss der Mindestausstattung gerechnet

• Entwicklung Bilanzüberschuss (alt: Eigenkapital)	Per 01.01.2021	CHF	830'386.71
Aufwandüberschuss Budget 2022	Ertragsüberschuss Budget 2021	CHF	0.00
	CHF		-144'126.50
Bestand per 31.12.2022	CHF		686'260.21
• Entwicklung zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve)	Per 01.01.2021	CHF	44'452.35
Entnahme 2022	Einlage 2021	CHF	77'150.15
	CHF		0.00
Bestand per 31.12.2022	CHF		121'602.50

Auszug aus dem Budget 2022 zu den einzelnen Aufgabengebieten nach Funktionen

0 Allg. Verwaltung

Aufgabenbereiche	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
0110 Legislative	16'610.00	9'460.00	9'869.90
0120 Exekutive	81'110.00	71'450.00	69'672.15
0220 Allgemeine Dienste (Verwaltung)	258'944.90	230'560.40	233'384.85
0290 Verwaltungsliegenschaft	-1'450.00	1'385.00	833.83
TOTAL Nettoaufwand	355'214.90	312'855.40	313'760.73
Abweichung in %		11.93%	11.67%
Abweichung in Franken		42'359.50	41'454.17

0110 Legislative

Per 01.01.2022 wird ein ständiger Wahlausschuss eingeführt. Dieser wird gemäss Personalreglement entschädigt. Dies führt zu Mehrkosten von rund CHF 3'000.00. Zudem finden die Regie- und Grossratswahlen statt.

0120 Exekutive

Infolge der neuen Entschädigung der Exekutive und der vielen laufenden Projekte (Zukunftsplanung Gemeindeliegenschaften, Zustandsuntersuchung private Abwasseranlagen, Strassensanierungen, Aufarbeitung GWP und GEP) nehmen die Sitzungsgelder zu.

0220 Allgemeine Dienste

Infolge der hohen Arbeitsbelastung wurden von der Gemeindeversammlung im Juni 2021 per 1. August 2021 für fünf Jahre die Stellenprozente um 20 Prozente erhöht. Dies führt zu Mehraufwendungen von rund CHF 20'000.00. Die Aufwendungen der immateriellen Anlagen nehmen um CHF 11'000.00 zu. Es wurden zwei neue Programme für die Verwaltung angeschafft, um eine professionelle und zeitgemässe Verwaltung sicherzustellen. Die wiederkehrenden Kosten betragen rund CHF 4'000.00. Weiter musste eine neue Softwarelösung installiert werden, da die alte nicht mehr unterstützt wird. Die Entschädigung an die kantonale Steuerverwaltung nimmt zu. Die

internen Verrechnungen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst, insbesondere infolge des Mehraufwandes aus dem Nachfolgeprojekt der Zustandsuntersuchung der Abwasseranlagen. Zur Unterstützung der Verwaltung bei komplexen Fällen sind CHF 5'000.00 für externe Beratungen vorgesehen

1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabenbereiche		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
1110	Polizei	500.00	500.00	481.80
1400	Allgemeines Rechtswesen	49'706.65	26'356.70	19'910.25
1500	Feuerwehr (ausgegl. Spezialfinanzierung)	(-12'232.00)	(-1'766.00)	(-7'781.40)
1610	Militärische Verteidigung	9'960.75	9'960.80	9'960.75
1620	Zivilschutz	12'710.00	12'710.00	11'416.20
1627	Regionaler Führungsstab	4'200.00	3'700.00	846.30
	TOTAL Nettoaufwand	77'077.40	53'227.50	42'615.30
	<i>Abweichung in %</i>		30.94%	44.71%
	<i>Abweichung in Franken</i>		23'849.90	34'462.10

1400 Allgemeines Rechtswesen

Die öffentliche Sicherheit ist rund CHF 35'000.00 teurer gegenüber dem Jahr 2020. Grund dafür ist die Mandatseinführung im Baubereich. Diese Leistungen werden eingekauft und sind daher im Gebührenaufwand deutlich zu sehen.

1500 Feuerwehr

Die Ausgaben bleiben in etwa wie im Jahr 2020, einzig die Unterhaltskosten von Hydranten steigen an. Infolge Reduktion der Feuerwehrsteuer von 9% auf 6% werden die Einnahmen geringer ausfallen. Ziel ist es, den Rechnungsausgleich zu senken, resp. nicht mehr zu erhöhen. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'232.00 gerechnet.

1620 Zivilschutz

Die periodische Kontrolle aller Zivilschutzanlagen ist abgeschlossen. Die Unterhaltsarbeiten daraus konnten noch nicht vorgenommen werden und sind daher im Budget 2022 nochmals eingestellt. Diese Aufwendungen können über den Ersatzbeitragsfonds zurückgefordert werden.

2 Bildung

Aufgabenbereiche		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
2110	Kindergarten	49'200.00	49'000.00	47'824.55
2121	Primarschule	293'700.00	263'000.00	247'138.70
2130	Sekundarschule	196'000.00	179'000.00	179'400.80
2140	Musikschule	10'000.00	15'000.00	6'173.55
2170	Schulliegenschaften	29'445.00	32'445.00	28'751.15
2171	Mehrzweckanlage	78'835.05	77'420.25	72'504.98
2180	Tagesbetreuung	6'300.00	4'300.00	4'512.00
2195	Schülertransporte	18'327.30	24'847.35	13'627.75
2197	Schulsozialarbeit	14'700.00	14'100.00	13'216.75
2200	Sonderschulen	37'600.00	30'400.00	33'896.50
	TOTAL Nettoaufwand	734'107.35	689'512.60	647'046.73
	<i>Abweichung in %</i>		6.07%	11.86%
	<i>Abweichung in Franken</i>		44'594.75	87'060.62

Die Aufwendungen der Bildung steigen gegenüber dem Jahr 2020 um rund CHF 87'000.00 an. Grund für die höheren Kosten sind höhere Schülerzahlen, der Lehrplan 21 und die Erhöhung der Lehrerlöhne im Kanton Bern sowie mehr Schulbusfahrten. Zudem war im Jahr 2020 die Schule infolge Corona über mehrere Wochen geschlossen. Schulreisen und Weiterbildungen konnten nicht stattfinden, was zu Minderaufwendungen im Jahr 2020 geführt hat. Im Jahr 2022 wird von einem „normalen“ Schulbetrieb ausgegangen.

2110 Kindergarten

Die Schülerzahlen sind etwas höher. Die Gehaltskosten steigen gegenüber dem Jahr 2020 deutlich an.

2121 Primarschule

Die Schülerzahlen sind ähnlich. Die Betriebs-, Infrastruktur- und Gehaltskosten steigen deutlich an.

2130 Sekundarschule

Die Schülerzahlen sind angestiegen. Es wird gegenüber dem Jahr 2020 mit höheren Betriebs-, Infrastruktur- und Gehaltskosten gerechnet.

2140 Musikschule

Es wird mit einem Durchschnittswert der letzten Jahre gerechnet.

2170 Schulliegenschaften

Der Liegenschaftsunterhalt wird aufs Minimum reduziert.

2171 Mehrzweckanlage

Es wird angenommen, dass im Jahr 2022 kein Lockdown mehr infolge Corona zustande kommt und deshalb die Lohnkosten etwas höher ausfallen werden. Der Liegenschaftsunterhalt wird aufs Minimum reduziert. Es fallen Abschreibungen von rund CHF 19'000.00 zu Lasten der Mehrzweckanlage an. Diese werden durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung wieder ausgeglichen.

2195 Schülertransporte

Höhere Schülerzahlen (3. – 6. Klasse) und entgeltliche Sonderfahrten für die Gemeinde Stocken-Höfen führen zu Mehrfahrten. Folge dessen erhöht sich der Personalaufwand der Schulbusfahrer um rund CHF 11'000.00. Im Gegenzug sind die Einnahmen aus Vermietungen höher und der Beitrag des Kantons.

3 Kultur, Sport, Freizeit

Aufgabenbereiche		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
3290	Übrige Kultur	33'925.00	30'125.00	27'880.35
3420	Freizeit	5'280.00	6'280.00	967.65
	Total Nettoaufwand	39'205.00	36'405.00	28'848.00
	<i>Abweichung in %</i>		7.14%	26.42%
	<i>Abweichung in Franken</i>		2'800.00	10'357.00

3290 Übrige Kultur

Der Beitrag des Thuner Amtsanzeigers wird tiefer ausfallen als in den vorangehenden Jahren.

3420 Freizeit

Im Jahr 2022 sind weitere Unterhaltsarbeiten und eine Weiterbildung für den Wegmeister für den Spielplatz bei der Mehrzweckanlage geplant.

4 Gesundheit

Aufgabenbereiche		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
4330	Schulgesundheitsdienst	800.00	800.00	495.00
4331	Schulzahnpflege	1'600.00	1'600.00	1'110.00
	Total Nettoaufwand	2'400.00	2'400.00	1'605.00
	<i>Abweichung in %</i>		0.00%	33.13%
	<i>Abweichung in Franken</i>		-	795.00

5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	13'700.00	13'700.00	13'392.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	194'000.00	188'000.00	182'795.00
5350	Leistungen an das Alter	270.00	240.00	39.00
5410	Familienzulagen	4'900.00	4'000.00	3'577.00
5440	Jugendschutz allg.	6'600.00	6'100.00	6'159.10
5450	Leistungen an Familien allg.	-	-	1'224.70
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	5'000.00	6'700.00	650.68
5710	Beihilfen	-	-	25.00
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	-	-	-
5790	Sozialhilfe	1'200.00	1'000.00	669.00
5796	Regionaler Sozialdienst	10'400.00	13'500.00	14'155.70
5799	Lastenausgleich Soziales	464'000.00	448'000.00	412'290.35
	Total Nettoaufwand	700'070.00	681'240.00	634'977.53
	<i>Abweichung in %</i>		2.69%	9.30%
	<i>Abweichung in Franken</i>		18'830.00	65'092.47

5320 Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AVH/IV

Die Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV steigen um rund CHF 11'000.00 an. Die Ausgleichskasse Bern hat das jährliche Wachstum im neuen Budget von 2% auf 2.35% veranschlagt. Die Ausgangslage 2020 für das Kostenwachstum ab 2021 ist zudem höher ausgefallen, als geplant.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Per 01.08.2020 wurde das Betreuungsgutscheinsystem eingeführt. Die Gemeinde trägt einen Selbstbehalt von 20% (nach Abzug des Elterntarifs). Im 2020 waren fünf Monate Laufzeit. Fürs 2022 sind nun 12 Monate Laufzeit berechnet.

5796 Regionaler Sozialdienst

Die Kosten für den regionalen Sozialdienst Uetendorf sind etwas tiefer budgetiert.

5799 Lastenausgleich Soziales

Die Beiträge an den Lastenausgleich Soziales steigen um rund CHF 52'000.00 an. Dies hauptsächlich wegen den Auswirkungen von Covid-19 und dem Zuständigkeitswechsel von vorläufig aufgenommenen/Flüchtlings.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Aufgabenbereiche		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
6150	Gemeindestrassen	103'997.75	81'151.40	110'060.55
6290	Öffentlicher Verkehr	11'440.00	12'190.00	17'690.12
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	90'200.00	80'300.00	77'803.00
	Total Nettoaufwand	205'637.75	173'641.40	205'553.67
	<i>Abweichung in %</i>		15.56%	0.04%
	<i>Abweichung in Franken</i>		31'996.35	84.08

6150 Gemeindestrassen

Infolge Stellenwechsel ist der Personalaufwand rund CHF 30'000.00 tiefer als in der Rechnung 2020. Im Jahr 2020 fand eine acht-monatige Übergangsphase zwischen den Wegmeistern statt (140%). Es sind diverse Unterhaltsarbeiten an den Strassen vorgesehen. Unter anderem eine zwei-tägige Strassenrissanierung und ein Zivilschutzinsatz für eine Wanderwegsanierung. Dies führt zu Mehrkosten von rund CHF 12'000.00. Zudem sind neue Abschreibungen von rund CHF 2'000.00 infolge der geplanten Strassensanierung Hohllinden berücksichtigt. Im Gegenzug fallen die Abschreibungen der Erhebung des Strassenzustandes weg. Die internen Verrechnungen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

6290 Öffentlicher Verkehr

Seit dem Jahr 2019 stellt die Einwohnergemeinde zwei Tageskarten pro Tag zur Verfügung. Dies führt zu Aufwand von CHF 28'000.00. Infolge der Pandemie werden die Erträge nicht so hoch

ausfallen wie erwünscht. Die Aufschaltung der Gemeindetageskarten auf der Homepage www.ta-geskarte-gemeinde.ch/de-de/ hat infolge Covid-19 ebenfalls nicht den erwünschten Effekt erbracht. Das Jahr 2022 wurde analog 2021 budgetiert.

6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigt infolge Covid-19, diversen Angebotsausbauten und grosser Projekte im Kanton Bern rund CHF 12'000.00 an (Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermundigen, Depoterweiterung Bolligenstrasse).

7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabenbereiche		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
7101	Wasserversorgung	(6'201.00)	(18'071.00)	(-31'728.10)
7201	Abwasserentsorgung	(16'626.00)	(39'233.00)	(-12'686.43)
7301	Abfallentsorgung	(-2'575.00)	(863.00)	(-4'791.82)
7410	Gewässerverbauungen	26'650.00	10'100.00	3'969.05
7500	Arten- und Landschaftsschutz	2'200.00	5'000.00	0.00
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	25'092.10	22'475.25	15'795.95
7716	Regionale Friedhoforganisation (Spez.Fi)	(43'549.10)	(38'298.10)	(25'224.05)
7792	Hundetoiletten	3'320.00	740.00	1'234.20
7900	Raumordnung allgemein	13'688.45	4'939.15	4'588.45
7906	Regionale Planungsgruppen	2'500.00	2'500.00	2'496.25
7909	Mehrwertabschöpfung	-400.00	0.00	-427.65
	Total Nettoaufwand	73'050.55	45'754.40	27'656.25
	<i>Abweichung in %</i>		37.37%	62.14%
	<i>Abweichung in Franken</i>		27'296.15	45'394.30

7101 Wasserversorgung

Der Wasserwartkurs konnte im Jahr 2021 nicht besucht werden, daher wurde er im Jahr 2022 erneut budgetiert. Es wird mit einem höheren Wasserbezug von Blattenheid gerechnet. Die Rückstellung für den Schaden an der Strassenentwässerungsleitung an der Chorherrengasse fällt weg. Eine tiefere Einlage in den Werterhalt (Reduktion von 90% auf 70%) wird seit dem Jahr 2020 gewählt. Die Anschlussgebühren werden seit 2021 zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Grundsätzlich wird mit einem Anstieg der Grund- und Verbrauchsgebühren gerechnet. Dies infolge der Erstellung von neuen Wohnungen. Die interne Verrechnung wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Der Werterhalt wird trotz Reduktion der Einlage ansteigen und der Rechnungsausgleich wird um rund CHF 6'201.00 geschmälert. Somit beträgt der Rechnungsausgleich Ende 2022 rund CHF 163'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

7201 Abwasserentsorgung

Die Nachfolgearbeiten aus der Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen lösen Honorarkosten von rund CHF 10'000.00 aus. Diese beinhalten fachliche Abklärungen, den Versand von weiteren Verfügungen sowie einen Teil der Kontrolle der Schlussberichte nach Vollendung der Massnahmen. Gewisse Kosten werden den Liegenschaftsbesitzern weiterverrechnet. Der Beitrag an die ARA-Thunersee ist angestiegen. Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Grundsätzlich wird mit einem Anstieg der Grund- und Verbrauchsgebühren gerechnet. Dies infolge der Erstellung von neuen Wohnungen. Die interne Verrechnung wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Der Werterhalt steigt rund CHF 20'000.00, auf CHF 485'000.00 an. Der Rechnungsausgleich sinkt um rund CHF 16'626.00. Somit beträgt dieser Ende 2022 rund CHF 213'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

7301 Abfallentsorgung

Die internen Verrechnungen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Infolge neuer Wohnungen wird mit höheren Grundgebühren gerechnet. Dafür ist weniger Ertrag aus dem Verkaufserlös der Kehrmarken und aus den Rückerstattungen der AVAG budgetiert. Es entsteht ein Ertragsüberschuss von rund CHF 2'575.00. Der Rechnungsausgleich beträgt somit Ende 2022 rund CHF 23'000.00.

7400 Gewässerverbauungen

Beim Unterhalt des Wasserbaus ist ein Zivilschutzeinsatz geplant. Es ist eine Bachputzete (Aarbach, Bächli im Bodenwald und Riederewald, Mülibach) vorgesehen für rund CHF 16'000.00. Bereits begonnen hat das Monitoring beim Amsoldinger- und Uebeschisee. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für das Monitoring. Dies führt zu einem Aufwand von rund CHF 3'000.00. Weiter sind Abschreibungen für einen allfälligen Hochwasserschutz beim Sagibach in der Höhe von CHF 8'000.00 berücksichtigt. Eine Machbarkeitsstudie ist derzeit im Gange.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Es sind Abschreibungen von CHF 2'200.00 budgetiert für die Erarbeitung eines Biberkonzepts der Region Guntelsey. Weitere Ausgaben sind derzeit nicht vorgesehen.

7710 Friedhof und Bestattung allgemein

Die Belastungen nehmen rund CHF 10'000.00 zu. Detaillierte Ausführung dazu siehe Funktion 7716.

7716 Regionale Friedhoforganisation

Markant sind sicherlich die Dienstleistungen Dritter von rund CHF 32'000.00. Es fallen dort diverse Zusatzarbeiten an wie Wurzelschnitt, Restauration Sitzbänke, Richten Waschbetonplatten und Wegsanierung. Zudem ist der Stundenansatz der beauftragten Firma angestiegen. Weiter auffällig sind die Unterhaltskosten für die Aufbahrungshalle von CHF 4'000.00. Dies beinhaltet die Aufnahme der noch nicht untersuchten Abwasserleitungen sowie das Spülen der angezeigten Leitungen gemäss Zustandsbericht. Weitere Arbeiten daraus sind nicht auszuschliessen. Das Begräbniswesen wird als Spezialfinanzierung geführt. Der entstandene Aufwandüberschuss wird auf die drei Gemeinden (Zwieselberg, Stocken-Höfen [Ortsteil Höfen] und Amsoldingen) nach Einwohnerzahlen aufgeteilt (vgl. Funktion 7710).

7900 Raumordnung allgemein

Hier sind CHF 6'000.00 eingeplant für das vom Kanton vorgeschriebene Wanderwegkonzept. Weiter sind neue Abschreibungen von CHF 8'000.00 infolge der Ortsplanungsrevision (inkl. Umzonung Parzelle 9) budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
8110 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle	1'615.00	1'665.00	1'093.80
8406 Tourismus	150.00	150.00	0.00
8710 Elektrizität (Konzession BKW)	-34'000.00	-34'000.00	-35'867.00
Total Nettoertrag	-32'235.00	-32'185.00	-34'773.20
<i>Abweichung in %</i>		-0.16%	7.87%
<i>Abweichung in Franken</i>		-50.00	2'538.20

9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-1'688'800.00	-1'757'800.00	-1'768'601.10
9101 Sondersteuern	-60'000.00	-50'000.00	-141'017.40
9102 Liegenschaftssteuern	-169'000.00	-160'000.00	-169'717.90
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-75'000.00	-56'000.00	-10'330.00
9500 Ertragsanteile, übrige	0.00	0.00	-988.90
9610 Zinsen	2'420.05	4'020.05	413.70
9630 Liegenschaften FV	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00
9690 Finanzvermögen	1'260.00	1'260.00	878.31
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe	-400.00	-600.00	-204.15
9900 Nicht aufgeteilte Posten (zusätzliche Abschreibungen)*	(0.00)	(77'150.15)	(0.00)
9900 Nicht aufgeteilte Posten (Abschreibungen Unvorhergesehenes)	3'000.00	3'000.00	0.00
9901 Abschreibung bestehendes VV	80'297.50	80'297.50	80'297.50
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-84'179.00	-84'179.00	0.00
9990 Abschluss (Aufwand- oder Ertragsüberschuss)*	(144'126.50)	0.00	(-161'979.93)
TOTAL Nettoertrag	-2'010'401.45	-2'040'001.45	-2'029'269.94
Abweichung in %		-1.47%	-0.94%
Abweichung in Franken		29'600.00	18'868.49
<i>* Beim Nettoertrag nicht dazugerechnet</i>			

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Einkommenssteuern wurden mit einer Steueranlage von 1.85 berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Ergebnis der Rechnung 2020 und den aktuellsten Kenntnissen aus dem Jahr 2021. Aktuelle Tendenzen zeigen, dass die budgetierten Einnahmen vom Jahr 2021 nicht erreicht werden. Die Vermögenssteuern wurden mit einer Steueranlage von 1.85 berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Ergebnis der Rechnung 2020 und den aktuellsten Kenntnissen aus dem Jahr 2021. Die Steuerteilungen nehmen zu.

9101 Sondersteuern

Unter dieser Steuerart sind einerseits die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 40'000.00 und andererseits die Sonderveranlagungen mit CHF 20'000.00 enthalten. Es wird mit einem Durchschnittswert der letzten Jahre gerechnet. Das Jahr 2020 war ausserordentlich hoch.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Auch im 2022 wird wieder mit einem Zuschuss der Mindestausstattung gerechnet. Der Zuschuss für den Disparitätenabbau steigt an. Dies, weil Amsoldingen im Vergleich zu den Bernergemeinden eine tiefere Steuerkraft aufweist.

9610 Zinsen

Die Zinsbelastungen nehmen zu. Bei der Postfinance konnte im Jahr 2016 ein Kredit über CHF 1'000'000.00 zu 0.5% für acht Jahre fest aufgenommen werden. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Kredit von CHF 500'000.00 zu 0.2% für fünf Jahre fest aufgenommen. Diese Mittel sind für die geplanten hohen Investitionen aufgenommen worden. Für das Jahr 2022 sollte gemäss Liquiditätsplanung kein weiteres Fremdkapital benötigt werden. Die Zinsen, die an die Spezialfinanzierungen zu bezahlen sind, sind mit CHF 2'700.00 berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt sind die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen (rund CHF 1'600.00 zu Gunsten des allgemeinen Haushalts).

9900 Nicht aufgeteilte Posten

Unter dieser Position sind Abschreibungen von CHF 3'000.00 für Unvorhergesehenes budgetiert. Zudem sind in dieser Funktion die zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) zu finden. Diese müssen vorgenommen werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss resultiert und die planmässigen Abschreibungen tiefer sind, als die Nettoinvestitionen. Maximal jedoch die Differenz zwischen planmässigen Abschreibungen und Nettoinvestitionen.

Infolge des budgetierten Aufwandüberschusses können für das Jahr 2022 keine zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) budgetiert werden.

9901 Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen

Die Gemeindeversammlung hat bei der Budgetabstimmung vom 26. November 2015 einer Abschreibungsdauer des alten Verwaltungsvermögens von 14 Jahren zugestimmt. Dies belastet das Budget 2022 mit rund CHF 80'300.00.

Die Abschreibungsbeträge der neuen Investitionen werden direkt der entsprechenden Funktion in der Erfolgsrechnung belastet. Im Jahr 2022 sind rund CHF 249'000.00 Abschreibungen in den entsprechenden Funktionen enthalten:

ÖREB-Kataster	CHF	985.00
Vermessung Los 5	CHF	7'922.00
Reorganisation Verwaltung	CHF	220.00
Kugelfang Untersuchung	CHF	4'748.00
Kugelfang Sanierung	CHF	4'312.00
Planung MZA	CHF	873.00
Zaunersatz MZA	CHF	1'017.00
Allgemeine Arbeiten MZA	CHF	6'000.00
Ersatz Elektronik MZA	CHF	800.00
Ersatz Bühnenbeleuchtung MZA	CHF	3'100.00
Planungskosten Umbau/Renovation MZA	CHF	14'000.00
Abschreibung Schulbus	CHF	6'367.00
Abschreibung Strassen	CHF	6'300.00
Abschreibung Aebi	CHF	7'314.00
Strassenbeleuchtung	CHF	1'285.00
Umsetzung Ortsplanung	CHF	714.00
Um- und Einzonung Galgacker	CHF	2'200.00
Umzonung Parzelle 9, Schulhaus	CHF	3'100.00
Festlegung der Gewässerräume	CHF	1'600.00
Ortsplanungsrevision	CHF	5'000.00
Hochwasserschutz Sagibach	CHF	8'000.00
Investitionsbeitrag Biberkonzept Guntelsey	CHF	2'200.00
Unvorhergesehenes	CHF	3'000.00
<u>Bestehendes VV allgemeiner Haushalt</u>	<u>CHF</u>	<u>80'300.00</u>
Total allgemeiner Haushalt	CHF	171'357.00
Wasser	CHF	18'600.00
Abwasser	CHF	53'800.00
Abfall	CHF	0.00
Feuerwehr	CHF	0.00
Begräbniswesen	CHF	5'100.00

9990 Abschluss

Unter dieser Funktion wird der Ertrags- oder Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts zu Gunsten oder zu Lasten des Bilanzüberschusses (früher: Eigenkapital) verbucht. Im Jahr 2022 muss der ganze Aufwandüberschuss von CHF 144'126.50 aus dem Bilanzüberschuss entnommen werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2021 den folgenden Investitionsplan verabschiedet:

Investitionen allgemeiner Haushalt	2022	Subv.	Nettoinvesti-tion	Nutzungsjahre
Allgemeine Sanierungsarbeiten MZA	150'000.00	0.00	150'000.00	25
Abwasser-Massnahmen MZA	30'000.00	0.00	30'000.00	80
Strassensanierung Hohllinden	70'000.00	0.00	70'000.00	40
Investitionsbeitrag Biberkonzept Gun-telsey	22'000.00	0.00	22'000.00	10
Revision Ortsplanung	38'000.00	0.00	50'000.00	10
Hochwasserschutz Sagibach	150'000.00	0.00	150'000.00	50
Unvorhergesehenes	30'000.00	0.00	30'000.00	10
TOTAL	490'000.00	0.00	490'000.00	

Investitionen Spezialfinanzierungen	2022	Subv.	Nettoinvesti-tion	Nutzung Jahre
Vorprojekt Ringleitung Bossmatt	10'000.00	0.00	10'000.00	80
Ersatz Schieber Wasserleitungen ¹	240'000.00	0.00	240'000.00	80
Sanierung öffentliche Abwasseranlagen	200'000.00	0.00	200'000.00	80
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	13'000.00	0.00	13'000.00	variabel
Friedhofweg Sanierung Verbundsteine	12'000.00	0.00	12'000.00	10
TOTAL	475'000.00	0.00	475'000.00	

Gesamtinvestitionen	965'000.00	0.00	965'000.00
----------------------------	-------------------	-------------	-------------------

¹ Wurde anlässlich der Budgetsitzung vom 30.08.2021 noch neu aufgenommen.

Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch das entsprechende Kreditbewilligungsorgan.

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2021		Veränderungsnachweis					Eigenkapital 31.12.2022	
		aus Budget laufendes Jahr		aus Budgetjahr				
		CHF	2021	CHF	2022	CHF	CHF	
29	Eigenkapital	3'940		10		-221	Eigenkapital	3'729
290	Verpflichtungen (+) bzw . Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'068	Entnahmen (-) Einlagen (+) Netto	-79	Entnahmen (-) Einlagen (+) Netto	-56	Verpflichtungen (+) bzw . Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	933
29000	SF Feuerwehr zweiseitig	166		2		-12	SF Feuerwehr zweiseitig	156
29001	SF Wasserversorgung	187		-18		-6	SF Wasserversorgung	163
29002	SF Abwasserentsorgung	269		-39		-17	SF Abwasserentsorgung	213
29002	SF Abfall	22		-1		3	SF Abfall	24
29005	SF Mehrwertabschöpfung	424		-23		-24	SF Mehrwertabschöpfung	377
293	Vorfinanzierungen	1'555	Entnahmen (-) Einlagen (+) Netto	74	Entnahmen (-) Einlagen (+) Netto	63	Vorfinanzierungen	1'692
29300	Allgemeiner Haushalt	0		0			Allgemeiner Haushalt	0
29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'105		54		47	Wasserversorgung Werterhalt	1'206
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	450		20		16	Abwasserentsorgung Werterhalt	486
294	Reserven	44		77		0	Reserven	121
29400	Zusätzliche Abschreibungen	44		77		0	Zusätzliche Abschreibungen	121
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	443		-62		-84	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	297
29600	Neubewertungsreserve FV	443		-84		-84	Neubewertungsreserve FV	275
29601	Schwankungsreserve	0		22			Schwankungsreserve	22
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	830	Jahresergebnis	0		-144	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	686

Kommentare zum Eigenkapitalnachweis

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Bestände der Spezialfinanzierungen betragen per 01.01.2021 total CHF 1'068'000.00. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2021 und 2022 beträgt das Kapital per 31.12.2022 insgesamt CHF 933'000.00 (Veränderung - CHF 135'000.00)

Der Rechnungsausgleich der Feuerwehr wird voraussichtlich um CHF 10'000.00 reduziert. Dies, weil per 01.01.2022 erneut eine Reduktion der Feuerwehersatzabgabe vorgesehen ist (Mindereinnahmen).

Der Rechnungsausgleich der SF Abwasserentsorgung wird um CHF 56'000.00 abnehmen. Dies vorallem infolge des Nachfolgeprojektes aus der Zustandsuntersuchung der privaten und öffentlichen Abwasseranlagen. Dieses Projekt wird die Gemeinde noch einige Jahre begleiten.

Entnahmen von CHF 47'000.00 betreffen die SF Mehrwertabschöpfung. Dies für Abschreibungen aus den Investitionen in die Mehrzweckanlage und der Ortsplanungsrevision.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Der Anfangsbestand der Werterhaltung Wasser und Abwasser beträgt per 01.01.2021 total CHF 1'555'000.00.

Aufgrund der Einlagen und den Entnahmen in den Jahren 2021 und 2022 beträgt der Endbestand per 31.12.2022 total CHF 1'692'000.00 (Veränderung + CHF 137'000.00).

Reserven – zusätzliche Abschreibungen (SG 294)

Im Jahr 2021 sind voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von CHF 77'000.00 gemäss Art. 84, GV, vorzunehmen und in die finanzpolitische Reserve im Eigenkapital einzulegen. Deshalb resultiert in diesem Jahr ein ausgeglichenes Budget. Im 2022 wird ein Aufwandüberschuss budgetiert, weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert werden können.

Neubewertungsreserve (SG 296)

Das Finanzvermögen wurde per 01.01.2016 neu bewertet und der Betrag von CHF 443'048.00 in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen können nicht mehr getätigt werden. Hingegen muss bei einer Veräusserung von Finanzvermögen oder bei Wertkorrekturen der entsprechende Teil der Aufwertung entnommen werden. Es ist kein entsprechender Handel geplant.

Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wird aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve überführt. In diesem Fall CHF 22'000.00.

Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM2 wird der Rest der Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. In diesem Fall CHF 84'000.00.

Diese buchmässige Entnahme verbessert das Rechnungsergebnis vom Jahr 2021 bis 2025 gesamthaft um rund CHF 421'000.00, obwohl substanziell nicht mehr Geld vorhanden ist.

Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag (SG 299)

Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- c) **ÄNDERUNG** Genehmigung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 6.0% der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer (mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00) (**vorher 9.0%**)
- d) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	3'607'123.45	CHF	3'430'512.95	
Aufwandüberschuss			CHF	176'610.50	
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'016'285.15	CHF	2'872'158.65	
Aufwandüberschuss			CHF	144'126.50	
SF Wasserversorgung	CHF	195'107.30	CHF	188'906.30	
Aufwandüberschuss			CHF	6'201.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	217'261.90	CHF	200'635.90	
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	16'626.00	
SF Abfall	CHF	77'720.00	CHF	80'295.00	
Ertragsüberschuss	CHF	2'575.00			
SF Feuerwehr	CHF	46'400.00	CHF	34'168.00	
Aufwandüberschuss			CHF	12'232.00	
SF Begräbniswesen	CHF	54'349.10	CHF	54'349.10	
Ertragsüberschuss	CHF	0.00			

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

4 1.500.4 Rechnungsprüfungsorgan
Externe Revisionsstelle 2022 – 2025, Beschlussfassung

Seit der Einführung einer professionellen Revisionsstelle ab 1. Januar 2009 wird die Gemeinderechnung von der BDO AG, Burgdorf revidiert. Im Hinblick auf das Legislativende per 31. Dezember 2021 hat der Gemeinderat geprüft, ob die Revisionsstelle gewechselt werden soll oder nicht.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass spätestens nach 12 Jahren ein Wechsel der Revisionsstelle angestrebt werden soll. Seit 13 Jahren war die BDO AG nun für die Gemeinde Amsoldingen als Revisionsstelle tätig. Aus diesem Grund konnte die BDO AG nicht wieder berücksichtigt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung war und ist mit der Arbeit der BDO AG sehr zufrieden.

Die Aufgabe als Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle) soll neu die Finances Publiques AG übernehmen. Die Finances Publiques AG ist eine versierte Revisionsstelle mit grosser Erfahrung im Bereich der kommunalen Finanzverwaltungen. Es wurden gute Gespräche mit den zuständigen Personen geführt und die Referenzen sind sehr positiv ausgefallen.

Die Offerte, resp. der Vertragsentwurf, konnte während der Aktenaufgabe vom 28. Oktober bis am 30. November 2021 eingesehen werden.

Die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von vier Jahren wird der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat gemäss Art. 4, Bst. g, Gemeindeordnung als Sachgeschäft unterbreitet.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Finances Publiques AG, als Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2022 – 2025 zu bestimmen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 35 Ja und 0 Nein Stimmen zum Beschluss erhoben.

5 1.500.4 Revision Feuerwehrreglement 2022
Teilrevision Feuerwehrreglement 2022, Genehmigung

Der Gemeinderat hat vor circa 15 Jahren beschlossen, den Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Feuerwehr bis auf CHF 100'000.00 zu öffnen und dann die Feuerwehr-Ersatzabgabe anzupassen. Per 1. Januar 2017 wurde die Feuerwehrsteuer von 14 % der einfachen Staats- und Gemeindesteuer auf 9 % der einfachen Staats- und Gemeindesteuer gesenkt. Per 31. Dezember 2016 betrug die Spezialfinanzierung rund CHF 131'000.00. Per 31. Dezember 2020 hat die Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF 166'077.30 erreicht. Dies zeigt, dass die damalige Steuersenkung nicht den gewünschten Effekt gebracht hat. Die Spezialfinanzierung generiert jährlich Ertragsüberschüsse. Es ist auch weiterhin mit Überschüssen zu rechnen.

Es ist nun erneut angebracht, die Feuerwehr-Ersatzabgabe zu senken. Heute beträgt die Feuerwehr-Ersatzabgabe 9 % der einfachen Staats- und Gemeindesteuer, resp. max. CHF 450.00. Wenn die Feuerwehr-Ersatzabgabe auf 6 % der einfachen Staats- und Gemeindesteuer, resp. max. CHF 450.00 reduziert wird, ist mit einem jährlichen Aufwandüberschuss von CHF 2'000.00 bis CHF 8'000.00 zu rechnen, welcher ohne weiteres aus der Spezialfinanzierung, welche weit über den CHF 100'000.00 liegt, gedeckt werden kann.

Unter Vorbehalt, dass mit der Genehmigung des Budgets 2022 auch der Senkung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 9 % auf 6 % der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer (mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00) zugestimmt wird, ist das Feuerwehrreglement entsprechend anpassen:

Art. 7, Abs. 2; Die Ersatzabgabe beträgt 4 – 20 % der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen.

Das Reglement konnte während der Aktenauflage vom 28. Oktober bis am 30. November 2021 eingesehen werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Feuerwehrreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 35 Ja und 0 Nein Stimmen zum Beschluss erhoben.

6 1.10.5 Reglement Ausrüstung privater Schutzräume
Reglement Ausrüstung privater Schutzräume, Ausserkraftsetzung

Referent: Stefan Gyger

Das Reglement zur Ausrüstung privater Schutzräume der Gemeinde stammt noch aus einer Zeit, in der die damals bereits bestehenden privaten Schutzräume in einer „einmaligen Aktion“ mit Liegestellen und Aborten ausgerüstet wurden. Die gesetzlichen Grundlagen, auf die sich das Reglement stützt, sind seit mehreren Jahren nicht mehr in Kraft. Heute sieht das übergeordnete Bundesrecht vor, dass die Eigentümer der Schutzräume auch für deren Einrichtung und Ausrüstung verantwortlich sind. Eine Notwendigkeit für solche Reglemente besteht somit seit längerem nicht mehr.

Das Reglement kann nach Abklärung mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung aufgehoben werden. Die Zuständigkeit liegt aufgrund Art. 4, lit. a, Gemeindeordnung Amsoldingen, bei der Gemeindeversammlung.

Das Reglement konnte während der Aktenauflage vom 28. Oktober bis am 30. November 2021 eingesehen werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zur Ausrüstung privater Schutzräume per 31. Dezember 2021 ausser Kraft zu setzen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 35 Ja und 0 Nein Stimmen zum Beschluss erhoben.

7 1.372 **Gemeindeversammlung, Verschiedenes**
Verschiedenes

- a) Neues Gemeinschaftsgrab Die Stimmberechtigten haben den Verpflichtungskredit sowie die damit verbundene Begräbnisreglement – Teilrevision im Dezember 2020 mittels Urnenabstimmung genehmigt. Das neue Gemeinschaftsgrab darf erfreulicherweise wie geplant, per 1. Januar 2022, in Betrieb genommen werden.

Bestattung

Die Bestattungen auf dem neuen Gemeinschaftsgrab erfolgen nach Einreichung des nötigen Formulars (Bezug bei den Gemeindeverwaltungen und auf den Homepages der drei Gemeinden). Die Beisetzung erfolgt mittels Bio-Urne direkt in die Grünfläche. Name und Jahrzahlen werden, sofern gewünscht, auf den Randsteinplatten festgehalten. Eine persönliche Bepflanzung der Grünfläche ist nicht möglich.

Gravur

Name und Jahrzahlen können im dafür vorgesehenen Randstein eingraviert werden. Die Gravur erfolgt durch die Bildhauerei Halde- mann, Thun.

Kosten

Die Gebühren für eine Beisetzung auf dem neuen Gemeinschaftsgrab exkl. Gravur und Grabschmuck belaufen sich auf CHF 400.00.

Die Anlage soll ein Ort für die Besinnung sein. Auf Anfrage hin wird erläutert, dass die Urne direkt dem Feld beigesetzt wird und nicht mehr im selben System wie noch das aktuell betriebene Gemeinschaftsgrab (ein einziger Behälter) erfolgt.

- b) Gesamterneuerungswahlen Legislatur 2022 - 2025 Bekanntlich fanden dieses Jahr Gesamterneuerungswahlen (Gemeinderat und Infrastrukturkommission) statt. Der Gemeinde- und Gemeinderatspräsident (in einer Person) sowie die Gemeinderatsmitglieder haben sich allesamt zur Wiederwahl gestellt. Bei der Infrastrukturkommission gingen zwei Demissionen ein, folglich waren zwei Sitze zu besetzen und zwei Mitglieder stellten sich zur Wiederwahl.

Im stillen Wahlverfahren wurden folgende Personen gewählt (Art. 52, Abs. 2, Gemeindeordnung):

Gemeinde- und Gemeinderatspräsidium in einer Person

Gyger Stefan (bisher)

4 Mitglieder des Gemeinderates

Gottier Marianne (bisher)

Mester Mario (bisher)

Schwarz Niklaus (bisher)

Schmid Markus (bisher)

4 Mitglieder der Infrastrukturkommission

Messerli Hanspeter (bisher)

Berger Michael (bisher)

Schneiter Lukas (neu)

Schorer Raymond (neu)

Der Gemeinderat dankt der Amsoldinger Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen als Zeichen der Wiederwahl.

Die beiden Kommissionsmitglieder, welche ihre Demission per 31. Dezember 2021 einreichten, werden verabschiedet und ihr Engagement wird verdankt.

Applaus durch die Versammlung

Die neu gewählten Kommissionsmitglieder werden begrüsst und vorgestellt.

3 Mitglieder der Schulkommission

Oberstufenschulkommission Andreas Schädler (bisher)

Primarschulkommission Sandra Hänni (bisher)

Beisitz OSK und PSK Markus Schmid (bisher)

Applaus durch die Versammlung

- c) Abfalländerungen Dem Asudinger konnte entnommen werden, dass es einige Abfalländerungen per 1. Januar 2022 gibt. Altöl und Kleinbatterien können nun ganzjährig entsorgt werden. Die Sperrgutabfuhr findet neu im April statt. Betreffend Grünabfuhr sind ab 2022 sämtliche Entsorgungen (inkl. Laub) kostenpflichtig. Häckseltermine werden neuerdings dreimal im Jahr vor Ort bei den Liegenschaften angeboten. Weiter erarbeitet die Gemeinde aktuell ein Sonderabfall-Konzept mit einer nahegelegenen möglichen Entsorgungslösung.
- d) Salzverkauf ab Werkhof Neuerdings besteht das Angebot, Streusalz gegen Barzahlung beim Wegmeister direkt zu beziehen. Der Kilopreis liegt bei CHF 25.00 pro Sack. Jährlich werden die Preise geprüft und bei Bedarf abgeändert.
- e) Zukunftsplanung MZA, Gemeinde- und Schulhaus / Ortsplanungsrevision Das Projekt Zukunftsplanung MZA, Gemeinde- und Schulhaus ist in Bearbeitung. Die Kosten für die Sanierung und den Umzug der Schule in die MZA werden hoffentlich bis im Frühling 2022 evaluiert sein.
- Die gesamte Planung hat gezeigt, dass das Projekt immer weitere und grössere Kreise zieht. Als die Umzonung der Schulhaus-Parzelle angegangen wurde, wurde kurz darauf festgestellt, dass diese ohne gleichzeitige Ortsplanung mit neuem Baureglement wohl nicht realisierbar wäre.
- Aus diesem Grund wird zu Beginn des Jahres 2022 die Suche nach einem Ortsplanungsbüro gestartet, welches die Anliegen von Amsoldingen versteht und auch umsetzen / integrieren kann. Ziel ist es, das Projekt ohne Zwischenfälle in zwei bis drei Jahren abzuschliessen.
- f) Nächste Gemeindeversammlung Die nächsten Gemeindeversammlungen finden am 14. Juni 2022 und Mittwoch, 30. November 2022 statt.
- g) Danksagung und Verabschiedung Pfarrehepaar Leuenberger Im Jahr 2001 trat das Pfarrehepaar Martin und Eva Leuenberger ihre Stelle in Amsoldingen an. Während dieser Zeit haben sie unzählige Paare aus der Kirchgemeinde verheiratet, Kinder getauft und feinfühlig Worte für Beerdigungen gefunden.
- Dem Pfarrehepaar wird eine gute Zeit, Freude bei der neuen beruflichen Tätigkeit in der Kirchgemeinde Sigriswil gewünscht und nochmals für den langjährigen und zuverlässigen Einsatz für die Gemeinde Amsoldingen gedankt.

Applaus durch die Versammlung

- h) Danksagungen Gemeindepräsident Stefan Gyger dankt den Verwaltungsmitarbeitenden sowie dem Wegmeister für die angenehme und gute Zusammenarbeit. Der Ressortvorsteher Finanzen dankt zudem dem Gemeindepräsident für sein unermüdliches Engagement für die Gemeinde Amsoldingen, die Wiederwahl und die gute Zusammenarbeit.

Applaus durch die Versammlung

Applaus durch die Versammlung und Schliessung der Versammlung

Für richtiges Protokoll

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG AMSOLDINGEN

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Stefan Gyger

Carla Durand

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10. Januar 2022 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Stefan Gyger

Carla Durand